

Albert–Einstein-Schule

Groß–Bieberau

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe des Landkreises Darmstadt-Dieburg



64401 Groß-Bieberau
Hügelstraße 20
Telefon: 06162 9313-0
Telefax: 06162 9313-33
E-Mail: aes_gross-bieberau@schulen.ladadi.de
Homepage: www.aesgb.de

Langzeitpraktikum für Schüler*innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns bei Ihnen für Ihre Zusage für ein Langzeitpraktikum für unsere Schülerin / unseren Schüler bedanken. Nur durch Ihre Unterstützung kann der Auftrag der Schulen, Schüler*innen in die Arbeitswelt einzuführen und sie bei der Berufsorientierung zu unterstützen, umgesetzt werden. Im Folgenden möchten wir Sie über Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums zu Fragen der Versicherung sowie des Arbeitseinsatzes der Schüler*innen im Rahmen des Praktikums informieren.

Das Langzeitpraktikum ist eine Schulveranstaltung. Es soll Schüler*innen die Möglichkeit geben, durch einfache Tätigkeiten, Einblicke in das Arbeitsleben zu gewinnen und durch Erfahrungen und Informationen Hilfe bei der eigenen Berufsfindung erhalten.

Im Einvernehmen zwischen Betrieb und Schulverwaltung werden ein/e Mitarbeiter*in des Betriebes und eine Lehrkraft mit der Durchführung des Langzeitpraktikums beauftragt. Mit dieser Beauftragung übernimmt das Land Hessen den Versicherungsschutz für alle an dem Langzeitpraktikum beteiligten Personen:

- die Unfallversicherung für Schüler*innen und Lehrer*innen
- die Haftpflichtversicherung für Schüler*innen
- auch gegenüber Ansprüchen wegen Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes, sowie bei gegenseitigen Ansprüchen der Schüler*innen
- für den/die Leiter*in des Langzeitpraktikums und für den/die Betreuer*in des Betriebes

Im Praktikum sollen die Schüler*innen die Anforderungen, die ein Betrieb an seine Mitarbeiter*innen stellt, in einem angemessenen Aufgabenbereich selbst erfahren, sie unterliegen der Betriebsordnung. Für die Schüler*innen sind die gesetzlichen Bestimmungen für Jugendliche unter 16 Jahren anzuwenden.

Wir bitten die Betreuer*in in den Betrieben darum, die Schüler*innen zu Beginn des Praktikums über Unfall- und Gesundheitsgefahren zu informieren, insbesondere gefährliche Arbeitsstellen und Arbeitsstoffe zu vermeiden sowie nicht unbeaufsichtigt Maschinen bedienen zu lassen. Auch sollen Schüler*innen über die an ihrem Arbeitsplatz zu bearbeitenden Daten belehrt und zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet werden.

Der Arbeitstag von Schüler*innen darf 6 Stunden nicht überschreiten und Ruhepausen von insgesamt 30 Minuten müssen eingehalten werden.

Wir bedanken uns nochmals für Ihre Unterstützung und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

BO-Team

Öffnungszeiten der Verwaltung an Schultagen:
Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 15.00 Uhr
Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr



Innerhalb der hessischen Schulferien erfragen Sie bitte die jeweiligen Öffnungszeiten.